



## Mitteilungsvorlage

Nr.: MV/313/2022 / öffentlich

## 76. Flächennutzungsplanänderung (Windenergie) – Sachstand

### Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz Verwaltungsausschuss	09.11.2022

### Sach- und Rechtsdarstellung:

Die Durchführung der 2. frühzeitigen Beteiligung der 76. Flächennutzungsplanänderung wurde am 29.06.2022 vom Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz –nach eingehender Diskussion– empfohlen und am 06.07.2022 vom Verwaltungsausschuss beschlossen.

Die Wiederholung dieses Verfahrensschrittes wurde erforderlich, da neben den vier ursprünglich favorisierten Flächen die Fläche Neuvrees zusätzlich aufgenommen worden ist.

Der dahingehend aktualisierte Planungsentwurf hat vom 17.08.2022 bis zum 20.09.2022 im Rahmen der 2. frühzeitigen Beteiligung offengelegen; parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Zu den wiederum zahlreich eingegangenen Stellungnahmen werden in Vorbereitung zur Durchführung des nächsten Verfahrensschrittes (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB) die Abwägungsvorschläge erstellt.

Zwischenzeitlich wurde das Büro Sinning -Ökologie, Naturschutz und räumliche Planung beauftragt, erste Zählungen der Rastvögel Zwerg- und Singschwäne in den Korridoren Thülsfelder Talsperre - Esterweger Dose mit den Potenzialflächen 1, 2, 9, 10 und 12 sowie im Korridor Esterweger Dose – Vehnemoor mit der Potenzialfläche 8 vorzunehmen. Die Ergebnisse der bis Dezember durchgeführten Rastvogelzählungen sind für den Fortgang der gegenständigen 76. Flächennutzungsplanänderung von großer Relevanz. Von noch größerer Bedeutung sind sie allerdings für die anvisierte Bauleitplanung zur weiteren Ausweisung von Flächen zur Nutzung der Windenergie (insbesondere die Potentialflächen 9, 10 und 12). Die von der Unteren Naturschutzbehörde als zwingend notwendig beurteilte Berücksichtigung der ersten Ergebnisse der Rastvogelzählungen führt allerdings dazu, dass die für diesen Herbst ursprünglich geplanten formalen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen erst Anfang des Jahres 2023 möglich sein werden.

Des Weiteren sind mit dem Landkreis vertiefende Gespräche über den Fortgang des Bauleitplanverfahrens der 76. F-Plan-Änderung geführt worden. Ergebnisse/Erkenntnisse (kurzgefasst):

- Erhebung der Rastvögel Zwerg- und Singschwäne ist zwingend geboten (s. o.). Die hiesigen Bestände sind gem. Untersuchungen aus dem Jahr 2015 (Diekmann & Mosebach) betreffend den Zwergschwan von internationaler Bedeutung (höchste Wertstufe), betreffend den Singschwan von nationaler Bedeutung (zweithöchste Wertstufe). Die Untersuchungen müssen aktualisiert und konkretisiert werden.
- Nachdrücklich empfohlen wird vom Landkreis, das Verfahren der 76. Fplanänderung zum Abschluss zu bringen. Vor dem Hintergrund, dass die Landkreise zukünftig vom Land zur Umsetzung der klimapolitischen Ziele (hier: Schaffung einer substantiellen Flächenanteils für Windenergienutzung) wahrscheinlich stärker in die Pflicht genommen werden, wäre es von Vorteil, dass die Kommunen bereits ihre Plankonzeptionen vorlegen können, die dann vom Landkreis bei ihren Planungen Berücksichtigung finden

Einschätzung Stadt:

- Die im Rahmen der originären kommunalen Planungshoheit entwickelten Plankonzeptionen spiegeln die örtlichen Gegebenheiten besser wieder. Durch die Partizipation der Bürger gemäß der im BauGB formalisierten Öffentlichkeitsbeteiligungen finden die örtlichen Belange größere Beachtung. Es wird als richtig und wichtig betrachtet, dass die Stadt –im Rahmen der rechtlichen Vorgaben- die Kontrolle und die Gestaltungsmöglichkeiten in ihren Händen hält. Auf den Punkt gebracht: Besser selbst planen, als überplant werden.
- Sollten die Landkreise tatsächlich Planungsträger im Sektor Windenergie werden, ist von einem längeren Planungshorizont auszugehen. Die Erreichung der gesetzlich verankerten Klimaschutzziele wird verzögert.

**Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von            €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von            €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

In Vertretung

Heidrun Hamjediers  
Erste Stadträtin